

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Otto (GRÜNE)**

vom 31. Mai 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juni 2016) und **Antwort**

Asbest angekauft und auch beseitigt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die städtischen Wohnungsbaugesellschaften um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben:

Frage 1: Wie viele Wohnungen, die Asbestbauteile enthalten, wurden durch die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften seit 2012 von Dritten angekauft? (Bitte jeweils für die sechs Gesellschaften einzeln angeben)

Antwort zu 1: Die Degewo hat in einem Baustoffverzeichnis alle Gebäude, die auf Grund ihrer Bauzeit potenziell in Frage kommen Asbestbauteile zu enthalten, aufgelistet und systematisch beprobt. Vor diesem Hintergrund erwarb die Degewo 2.004 Wohnungen, die unter dem Verdacht stehen, asbesthaltige Baustoffe aufzuweisen. Nach Aussage der Degewo erhärtet sich der Verdacht nach einer Beprobung der Materialien jedoch oftmals nicht.

Die GESOBAU kaufte seit 2012 insgesamt 3.330 Wohnungen an. Darunter 2.343 Wohnungen der Gemeinsame Berliner Wohnen (GEDE). Zum Zeitpunkt des Ankaufs waren Asbestbelastungen nicht bekannt. Für 88 Wohnungen des o.g. GEDE-Bestandes wurden inzwischen Asbestbestandteile im Fliesenkleber gefunden.

Die GEWOBAG hat seit 2012 ca. 1.500 Wohnungen mit asbestbelasteten Bauteilen angekauft.

Durch die STADT UND LAND wurden seit 2012 insgesamt 243 Wohnungen mit asbesthaltigen Flexplatten gekauft. Es befinden sich zudem insgesamt 696 Wohnungen in Gebäuden, in denen asbesthaltige Bauteile wie beispielsweise Dachschindeln und vereinzelt Blumenkästen etc. verbaut wurden.

Die WBM hat seit 2012 6 Wohnungen angekauft, in denen Asbest in Abdichtungsstricken der Schornsteinklappen und Rohrdurchführungen verbaut worden ist.

Die HOWOGE hat keine asbestbelasteten Wohnungen angekauft.

Frage 2: Zu welchen Baualtersklassen gehören die o.g. Wohnungen? (Bitte jeweils für die sechs Gesellschaften einzeln angeben)

Antwort zu 2:

Gesellschaft	Baualter
Degewo	1960 bis 1982
GESOBAU	1958 bis 1968
GEWOBAG	50% 1970 bis 1980, 50% 1920 bis 1960
STADT UND LAND	1965 bis 1985
WBM	ca. 1900

Frage 3: Wie viele der o.g. Wohnungen wurden seit-her durch die Wohnungsunternehmen von Asbestbauteilen befreit? (Bitte jeweils für die sechs Gesellschaften einzeln angeben)

Antwort zu 3: In der Regel erfolgt der Ausbau asbesthaltiger Bauteile grundsätzlich bei Mieterwechsel, da eine Asbestsanierung im bewohnten Zustand nicht möglich ist und nur in leeren Wohnungen durchgeführt wird. Bei Neuvermietung wird eine unbelastete Wohnung übergeben. Bei geplanten Sanierungen von Gebäuden wird eine detaillierte Analyse einer eventuellen Schadstoffbelastung vorgenommen und entsprechend berücksichtigt.

Gesellschaft	Asbestsanierung
Degewo	170
GESOBAU	14
GEWOBAG	297
STADT UND LAND	37
WBM	keine

Berlin, den 15. Juni 2016

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2016)